



Solingen:
Kamper Straße 35
42699 Solingen
Telefon: 02 12 / 23 55 - XXX
E-Mail: solingen.bca@arbeitsagentur.de



ARGE Remscheid
Ilona Schuchardt
Bismarckstraße 8
42853 Remscheid
Telefon: 0 21 91 / 9 51 84 71
E-Mail: Remscheid.ARGE-Integration-Team-U25@arge-sgb2.de



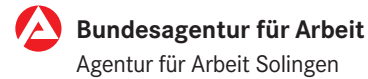
Kreishandwerkerschaft Remscheid
Hindenburgstr. 60
42853 Remscheid
Telefon: 0 21 91 / 22 00 5/6
E-Mail: info@handwerk-remscheid.de



Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 24 90 - 8 01
E-Mail: ausbildung@wuppertal.ihk.de



Gesellschaft für berufliche Bildung Remscheid
Elberfelder Straße 96
42853 Remscheid
Telefon: 0 21 91 / 6 94 56 - 0
E-Mail: gbb@gbb-remscheid.de



Solingen:
Kamper Straße 35
42699 Solingen
Telefon: 02 12 / 23 55 - XXX
E-Mail: solingen.bca@arbeitsagentur.de



Dagmar Eickenberg
Zentrum für Eingliederung in Arbeit
eine Arbeitsgemeinschaft der Agentur
für Arbeit Solingen und der Stadt Solingen
Telefon: 02 12 / 22 14 26 31
E-Mail: Dagmar.Eickenberg@arge-sgb2.de



Kreishandwerkerschaft Solingen
Heinestraße 5
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 22 14 - 0
E-Mail: info@kh-solingen.de



Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 87 95
E-Mail: info@hwk-duesseldorf.de



Zentrum für Integration und Bildung
Corneliusstraße 2
42329 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 45 95 88 40
E-Mail: info@zib-online.net



Wuppertal:
Hünefeldstraße 3-17
42285 Wuppertal
Telefon 02 02 / 28 28 - 162
E-Mail: Wuppertal.BCA@arbeitsagentur.de



ARGE Wuppertal
Uwe Meissner
Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 7 47 63 - 875
E-Mail: uwe.meissner3@arge-sgb2.de



Kreishandwerkerschaft Wuppertal
Hofkamp 148
42103 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 2 80 90 20
Email: azubi@handwerk-wuppertal.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

- www.teilzeitausbildung.de
- www.netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de
- www.gib.nrw.de/service/specials/Teilzeitberufsausbildung?darstellungsart=themen

Ausbildung in Teilzeit

Eine zusätzliche Chance



Ausbildung in Teilzeit

Eine Chance für Unternehmen,
Eltern und pflegende Angehörige

Junge Menschen in familiärer Verantwortung haben in der Regel geringe Chancen, sich beruflich zu qualifizieren. Eine Ausbildung in Vollzeit ist nur in den seltensten Fällen möglich.

Häufig verfügen diese Ausbildungssuchenden über eine gute schulische Qualifikation, viele Kenntnisse und eine hohe Motivationsfähigkeit. Daher ist eine Teilzeitausbildung eine gute Chance sowohl für junge Eltern als auch für Unternehmen.

Teilzeitausbildung In der Praxis

- Reduzierung der Ausbildungszeit auf wöchentlich 25 bis 30 Stunden (75 Prozent)
- 100prozentiger Berufsschulbesuch
- Zahlung einer angepassten Ausbildungsvergütung
- Im Ausbildungsvertrag wird vermerkt, dass es sich um eine Teilzeitausbildung handelt

Vorteile

Für Unternehmen

- Familienfreundlichkeit ist ein harter Standortvorteil: Gut ausgebildete Arbeitskräfte stärken die Wirtschaft und wirken dem Fachkräftemangel entgegen
- Teilzeitausbildungsplätze erhöhen das Ausbildungspotenzial
- Betriebe bestätigen eine weitaus höhere Motivation und Zuverlässigkeit sowie oft auch bessere Prüfungserfolge bei Auszubildenden in Teilzeit
- Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis kann bei einer Elternzeit in Teilzeit beendet werden

Für Auszubildende

- Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Möglichkeit zu finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverantwortung

Rechtliche Aspekte

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2005 entschieden, Betrieben und Auszubildenden, denen eine Vollzeitausbildung aufgrund familiärer Verpflichtungen verwehrt ist, die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit zu eröffnen, indem die wöchentliche Ausbildungszeit verkürzt wird.

Dies ist in § 8 Berufsbildungsgesetz und im § 27 der Handwerksordnung geregelt und gilt für alle Ausbildungsberufe im dualen System.

Da es sich bei Teilzeitausbildung immer um Einzelfälle handelt, sind diese mit den zuständigen Stellen (IHK, HWK etc.) abzustimmen.

